

01.25

ZfC

Zeitschrift für Compliance

14. Jahrgang

April 2025

Seiten 1–7

www.ZfCdigital.de

Redaktion:

ESV-Redaktion COMPLIANCEdigital

Das News-Magazin von COMPLIANCEdigital

Lobbyregister: Rund 22.000 Zugriffe pro Woche +++ Geopolitische Risiken bei Versicherern dominierend +++ Die meisten Unternehmen haben eine Digitalstrategie +++ Unternehmen fehlen oft konkrete Notfallpläne +++ Praktische Lösungsansätze für Klimaschutzprojekte +++ Frauenanteil in KMU-Führungsetagen ist gesunken +++ Finanzverantwortliche in Europa priorisieren Kostensenkung +++ KMU nehmen immer seltener Bankkredite für Investitionen auf +++ Wie KI den Arbeitsalltag verändert – Kompetenzen gezielt fördern +++ Fehlbesetzungen vermeiden, Auswahlprozess strategisch angehen +++ Gender Pay Gap sinkt auf 16 Prozent +++ Global Internal Audit Standards für bessere Revisionsarbeit +++ KI-Schulungen in Unternehmen sind jetzt Pflicht +++ Zurückhaltung beim KI-Einsatz in der Rechtsberatung +++ Kontroverse Debatte über Standards für Nachhaltigkeitsberichte und Sorgfaltspflichten +++ Sinkende Finanzierungskosten, weitere Zinsschritte erwartet +++ Aufgaben der Personalabteilung mit Hilfe von KI erledigen +++ Steuerfreie Sonderzahlung für Tarif beschäftigte durchschnittlich 2.680 Euro +++ Erläuterungen zur Anwendung von Standards veröffentlicht

Inhalt & Impressum

Lobbyregister: Rund 22.000 Zugriffe pro Woche	Finanzverantwortliche in Europa priorisieren Kostensenkung	Zurückhaltung beim KI-Einsatz in der Rechtsberatung
Nachricht vom 31.03.2025 2	Nachricht vom 06.03.2025 4	Nachricht vom 03.02.2025 6
Geopolitische Risiken bei Versicherern dominierend	KMU nehmen immer seltener Bankkredite für Investitionen auf	Kontroverse Debatte über Standards für Nachhaltigkeitsberichte und Sorgfaltspflichten
Nachricht vom 24.03.2025 2	Nachricht vom 06.03.2025 4	Nachricht vom 31.01.2025 6
Die meisten Unternehmen haben eine Digitalstrategie	Wie KI den Arbeitsalltag verändert – Kompetenzen gezielt fördern	Sinkende Finanzierungskosten, weitere Zinsschritte erwartet
Nachricht vom 21.03.2025 2	Nachricht vom 25.02.2025 4	Nachricht vom 28.01.2025 6
Unternehmen fehlen oft konkrete Notfallpläne	Fehlbesetzungen vermeiden, Auswahlprozess strategisch angehen	Aufgaben der Personalabteilung mit Hilfe von KI erledigen
Nachricht vom 20.03.2025 3	Nachricht vom 25.02.2025 5	Nachricht vom 28.01.2025 6
Praktische Lösungsansätze für Klimaschutzprojekte	Gender Pay Gap sinkt auf 16 Prozent	Steuerfreie Sonderzahlung für Tarifbeschäftigte durchschnittlich 2.680 Euro
Nachricht vom 14.03.2025 3	Nachricht vom 17.02.2025 5	Nachricht vom 24.01.2025 7
Frauenanteil in KMU-Führungsetagen ist gesunken	Global Internal Audit Standards für bessere Revisionsarbeit	Erläuterungen zur Anwendung von Standards veröffentlicht
Nachricht vom 07.03.2025 3	Nachricht vom 11.02.2025 5	Nachricht vom 17.01.2025 7
	KI-Schulungen in Unternehmen sind jetzt Pflicht	
	Nachricht vom 03.02.2025 5	

ZfC
Zeitschrift für Compliance
Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

Jahrgang: 14. (2025)

Erscheinungsweise:
4-mal jährlich; www.COMPLIANCEDigital.de

Redaktion:
Wolfhart Fabarius

Verlag:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-0, Telefax (0 30) 25 00 85-305
E-Mail: ESV@ESVmedien.de
Internet: www.ESV.info

Vertrieb:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Postfach 30 42 40, 10724 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-229, Telefax (0 30) 25 00 85-275
E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de

Konto: Deutsche Bank AG,
Konto-Nr. 51 220 31 01 (BLZ 100 708 48)
IBAN DE31 1007 0848 0512 2031 01
BIC(SWIFT) DEUTDEB110

Bezugsbedingungen:
Open Access eJournal auf der Datenbank
COMPLIANCEDigital.de

Rechtliche Hinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz
zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
– Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließ-
lich die Meinung der Redaktion, Verfasser, Referenten, Rezen-
senten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen,
Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift
berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme,
dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Marken-
schutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von
allen benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten:
Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen
Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.
<http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: ZfC, Ausgabe/Jahr, Seite

ISSN: 2195-7231

Erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin unter compliancedigital.de. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Kontakt: ESV@ESVmedien.de

Lobbyregister: Rund 22.000 Zugriffe pro Woche

Nachricht vom 31.03.2025

Innerhalb einer Woche gibt es durchschnittlich 21.912 Zugriffe auf die Internetseite des Lobbyregisters. Das geht aus dem Bericht der registerführenden Stelle in der Bundestagsverwaltung hervor.

Bei der Zahl der Zugriffe seien ausschließlich solche aus Deutschland mit Ausnahme der Zugriffe von Rechnern des Bundestags berücksichtigt worden, heißt es in einer jetzt veröffentlichten Unterrichtung [1]. Im Rahmen dieser Zugriffe seien 81.415 Seitenansichten, 8.018 konkrete Suchanfragen und 9.107 Downloads von im Lobbyregister bereitgestellten Dateien vorgenommen worden. Rund 87 Prozent dieser Downloads bezögen sich auf Dokumente, die von den Interessenvertretungen bereitgestellt worden sind.

Bei den im Register zur Verfügung stehenden 13.943 Dokumenten handelt es sich den Angaben zufolge um 7.364 Stellungnahmen und Gutachten, 5.594 Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse, dazu 985 Verhaltenskodizes. Insgesamt seien im Berichtszeitraum 7.164 Einträge im Lobbyregister veröffentlicht worden, von denen sich 5.973 auf aktive Interessenvertretende und 1.191 auf frühere Interessenvertretende beziehen. 5.693 dieser Interessenvertretenden hätten Ende 2024 ihren Sitz in Deutschland gehabt. Die Zahlen betreffen laut Bericht nur erstmalige Eintragungen im Register, nicht Änderungen an den bestehenden Registereinträgen oder Reaktivierungen von Einträgen, die bereits zuvor im Register veröffentlicht worden waren.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, lassen sich dem Lobbyregister mehr als zwei Millionen öffentlich verfügbare Einzelinformationen dazu entnehmen, wer Interessenvertretung auf Bundesebene mit welchem finanziellen Aufwand ausübt oder in Auftrag gibt. Ebenso gebe das Register Auskunft darüber, wie sich diese Interessenvertretung finanziert, wie viele und welche Personen dafür eingesetzt werden, ob diese vorher selbst in der Politik oder Behörden tätig waren und welche konkreten Regelungsvorhaben von Interessenvertretern verfolgt werden.

Die angegebenen Themenfelder hatten folgende Anteile, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

- ▶ Wirtschaft (47,3 Prozent)
 - ▶ Umwelt (42,5 Prozent)
 - ▶ Wissenschaft, Forschung und Technologie (34,9 Prozent)
 - ▶ Europapolitik und Europäische Union (34,5 Prozent)
 - ▶ Energie (30,3 Prozent)
 - ▶ Gesundheit (30,0 Prozent)
 - ▶ Bildung und Erziehung (24,7 Prozent)
 - ▶ Medien, Kommunikation und Informationstechnologie (24,6 Prozent)
 - ▶ Verkehr (23,1 Prozent)
 - ▶ Arbeit und Beschäftigung (22,1 Prozent)
- Die Zahl der namentlich benannten Personen im Lobbyregister wird mit 26.998 zum Jahresende 2024 angegeben.

Die Summe der Mittelwerte der jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung im Geschäftsjahr 2024 werden auf 910,1 Millionen Euro beziffert. Die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen dürften laut Bericht höher gelegen haben, denn bis 1.3.2024 konnten Angaben dazu verweigert werden, was in 507 Einträgen auch geschehen sei. Außerdem entfalle für einige Akteure die Pflicht zur Eintragung im Lobbyregister, sodass keine Informationen über ihre finanziellen Aufwendungen vorlägen.

Insgesamt 20 Ordnungswidrigkeitenverfahren seien eingeleitet worden, in drei Verfahren seien Bußgeldbescheide erlassen worden, von denen zwei über Geldbußen von 660 und 495 Euro im Berichtszeitraum rechtskräftig geworden seien.

Weitere Infos zum Thema hat der Bundestag [hier veröffentlicht](#) [2].

Quelle

- [1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/151/2015100.pdf>
- [2] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1059326>

Geopolitische Risiken bei Versicherern dominierend

Nachricht vom 24.03.2025

Industrierversicherer und ihre Kunden betrachten geopolitische Risiken aktuell als mit Abstand größte Bedrohung für die gesamtwirtschaftliche Lage. Das hat die Unternehmensberatung WTW anhand einer Blitzumfrage unter rund 200 Fachleuten aus 42 in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen ermittelt.

Demnach verorten 48 Prozent der Befragten dieses Risiko auf Platz 1. Es folgen Cyber-Ri-

siken mit 26 Prozent, während Risiken hinsichtlich Haftung (15 Prozent), ESG (10 Prozent) und Kreditausfall (1 Prozent) selten als größte Bedrohung wahrgenommen werden.

Unternehmen müssen in dieser Situation aufmerksam beobachten, wie sich ihr individuelles Risiko verändert, stellt WTW fest. Die politischen Umwälzungen wirkten sich auf die Sicherheit für ganze Regionen aus, was wiederum Transportwege, Lieferketten, Standorte und nicht zuletzt Mitarbeitende vieler Firmen bedrohe.

Teilweise passten Versicherer auch ihre Bedingungen an und schlossen zum Beispiel bestimmte Krisenregionen in der Warentransportversicherung aus. Gleichzeitig sollte das Risikomanagement andere wichtige Bereiche nicht vernachlässigen. So sei zum Beispiel die digitale Bedrohung unvermindert hoch. „Dennoch profitieren Kunden gerade noch von einer weichen Marktphase aufgrund des hohen Wettbewerbs unter Versicherern“, so WTW. Um eine „faire Cyberversicherung“ zu bekommen, müssten Unternehmen hohe Sicherheitsvorkehrungen in der IT treffen.

Die Weiterentwicklung des Underwritings durch Datennutzung und KI ist ein weiterer Schwerpunkt der WTW-Analyse: Gefragt nach den größten Chancen für den KI-Einsatz im Underwriting, liegt bei vielen Versicherungsunternehmen die interne Effizienzsteigerung ganz vorne (35 Prozent), gefolgt von einer schnelleren Abwicklung von Schadenmeldungen (26 Prozent), höherer Kundenzufriedenheit (15 Prozent) und einer besseren Berechnung von Risikowahrscheinlichkeiten (14 Prozent).

Auch in der reinen Automatisierung des Underwritings besteht für die Befragten den Angaben zufolge noch Potenzial. Gleichzeitig sehe ein Viertel bei der Angleichung der Systeme den größten Fortschritt, den sie in den vergangenen zwei Jahren errungen haben. Potenzial liege aber im datengetriebenen Underwriting mittels Algorithmen.

Die meisten Unternehmen haben eine Digitalstrategie

Nachricht vom 21.03.2025

Die große Mehrheit der Unternehmen in Deutschland hat inzwischen eine Digitalstrategie, allerdings geht jedes zehnte Unternehmen die Digitalisierung eher planlos oder gar nicht an.

Das ist das Ergebnis einer Befragung von 603 Unternehmen in Deutschland ab 20 Be-

schäftigten im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Demnach verfügen 61 Prozent zumindest für einzelne Unternehmensbereiche über eine Digitalisierungsstrategie. Weitere 28 Prozent haben eine zentrale Strategie für das gesamte Unternehmen.

Dabei ist das Fehlen einer Digitalstrategie keine Frage der Unternehmensgröße: So geben 10 Prozent der Unternehmen mit 20 bis 99 Beschäftigten an, keine Digitalstrategie zu haben, bei Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten sind es 12 Prozent – und 5 Prozent in der Größenklasse ab 500 Beschäftigten.

Eine erfolgreiche Digitalisierung sei entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, führt Bitkom aus. Eine Schlüsselrolle spiele dabei Künstliche Intelligenz. Startups könnten einen wichtigen Beitrag bei der digitalen Transformation Deutschlands liefern.

Unternehmen fehlen oft konkrete Notfallpläne

Nachricht vom 20.03.2025

Bei weitem nicht alle Unternehmen verfügen über einen konkreten Notfallplan für bestimmte Bedrohungen.

Das ist das Ergebnis einer Befragung durch den Think Tank Economist Impact im Auftrag der Unternehmensberatung FTI Consulting. Demnach haben 56 Prozent der Unternehmen in EMEA (Europa, Naher und Mittlerer Osten, Afrika) einen Notfallplan gegen eine Cyberattacke. Gegen Ausfälle in der Lieferkette sind 58 Prozent gewappnet. Auf Angriffe eines aktivistischen Investors sind 54 Prozent vorbereitet.

Nordamerikanische Unternehmen schneiden im Vergleich besser ab und bewerten ihre Mängel im Risikobereich klarer, stellen die Studienautoren fest. In Nordamerika gaben 70 Prozent der Befragten an, auf einen aktivistischen Investor vorbereitet zu sein. In Bezug auf Cyberangriffe sind es 65 Prozent.

Weitere Unterschiede: Während 70 Prozent der nordamerikanischen Unternehmen sehr konkret auf compliancerelevantes Fehlverhalten von Führungskräften vorbereitet sind, haben dies in Europa und weiteren Ländern der EMEA-Region nur 56 Prozent angegeben. Für den Umgang mit geopolitischen Risiken haben 67 Prozent jenseits des Atlantiks konkrete Pläne entworfen, in EMEA sind es 54 Prozent.

Unternehmen in den USA sind intensive juristische Auseinandersetzungen gewohnt, stellt FTI Consulting fest. Deshalb legten sie häufig einen deutlich stärkeren Fokus auf den Umgang mit Risiken. In den USA erfolge Regulierung „oft ex-post durch Gerichtsurteile, in Europa meistens ex-ante durch Gesetzgebung“. Unabhängig von den regulatorischen Rahmenbedingungen sollten Unternehmen ein solides Risikomanagement etablieren.

Es bestätige sich der Eindruck aus der Praxis, „dass Unternehmen, die auf eine Krise reagieren müssen, mit zu langen Reaktionszeiten kämpfen – weil es eben keine vorab klar definierten Teams, Prozesse oder Verantwortlichkeiten gibt“. Das erschwere auch den Schutz des Unternehmensvermögens.

Die nordamerikanischen Unternehmen haben der Befragung zufolge nicht nur für mehr Krisenszenarien konkrete Pläne ausgearbeitet. Sie zeigten sich auch deutlich selbstkritischer in Bezug auf ihre eigene Risikovorsorge, beobachtet FTI. So sagten 41 Prozent der nordamerikanischen Unternehmen, dass unklare Verantwortlichkeiten im Krisenmanagement sie davon abhalten, noch besser auf unerwartete Ereignisse vorbereitet zu sein – in EMEA erkennen 26 Prozent dieses Problem.

Eine fehlende klare Strategie hinsichtlich der Risikotoleranz sehen 35 Prozent der nordamerikanischen Unternehmen als Hindernis, in EMEA erkennt dies ebenfalls nur etwa ein Viertel der Befragten. Und während 28 Prozent der Unternehmen in Nordamerika eine fehlende Risikokultur im eigenen Unternehmen bemängeln, sind es in EMEA nur 23 Prozent.

Praktische Lösungsansätze für Klimaschutzprojekte

Nachricht vom 14.03.2025

Obwohl es bereits zahlreiche Aktivitäten im Bereich Klimaschutz gibt, gilt es das Engagement mit Blick auf den bislang ungebremsen globalen Temperaturanstieg deutlich zu steigern, stellt die KfW fest.

Vor diesem Hintergrund identifiziert eine Studie im Auftrag von KfW Research anhand ausgewählter Projektbeispiele in Deutschland Erfolgsfaktoren zur nachhaltigen Unterstützung der grünen Transformation. In der Praxis hätten sich viele Ansätze und Maßnahmen als vorteilhaft für die Umsetzung erwiesen. Dazu zählt die KfW

- ▶ den Einsatz von digitalen Modellen und
 - ▶ die enge Einbindung von Betroffenen und der Mitarbeiterschaft.
- Förderlich wirkten außerdem
- ▶ kohärente regulatorische Rahmenbedingungen,
 - ▶ eine effektive Förderlandschaft,
 - ▶ der Ausbau von Mittlerstellen wie etwa lokale Energieagenturen und
 - ▶ die Bereitstellung von Experimentierräumen wie zum Beispiel Reallabore zur Erprobung neuer Technologien unter realen Bedingungen.

Es könne sinnvoll sein, das Know-how der Mitarbeitenden über Arbeitstechniken und Prozesse bei der Einführung neuer Klimaschutztechnologien aktiv einzubeziehen und durch gezielte Weiterbildung zu stärken.

Eine enge Zusammenarbeit mit Inkubatoren, Acceleratoren und Unternehmensnetzwerken könne die Verbreitung innovativer Klimaschutztechnologien beschleunigen. Auch Flexibilität in der Projektentwicklung trage dazu bei, angemessen auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können.

Weitere Infos zu diesem Thema hat die KfW [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

[1] https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_842304.html

Frauenanteil in KMU-Führungsetagen ist gesunken

Nachricht vom 07.03.2025

Der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Frau an der Spitze ist weiter zurückgegangen. Von den 3,84 Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland seien im Jahr 2024 nur 14,3 Prozent von einer Chefin geführt worden, teilt die KfW mit.

Das sei der geringste Anteil seit Einführung des KfW-Mittelstandspanels im Jahr 2003. Die [Anzahl frauengeführter Unternehmen](#) [1] sei auf 549.000 gesunken.

85 Prozent der Chefinnen lenken ein Dienstleistungs-KMU, 79 Prozent ein Kleinunternehmen. Eine Entwicklung hin zu nachhaltig höherem Frauenanteil ist nach KfW-Einschätzung nicht in Sicht. Im Jahr 2024 seien generell weniger Führungspositionen weiblich besetzt gewesen. Darunter fallen Team-, Abteilungs- oder Bereichsleitung, außerdem Geschäftsführung,

Vorstand und Inhaberschaft. Der Anteil weiblicher Führungskräfte an sämtlichen Managementpositionen in Unternehmen mit Mitarbeitenden habe um 4,9 Prozentpunkte auf 21 Prozent abgenommen.

Gender Pay Gap bei 16 Prozent

Der Gender Pay Gap ist im Jahr 2024 [nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts \[2\]](#) (Destatis) von 18 auf 16 Prozent zurückgegangen. Er gilt als Indikator für Verdienungleichheit zwischen Frauen und Männern. Der Wert sagt aus, dass Frauen 16 Prozent weniger pro Stunde verdienen als Männer. Der Rückgang um zwei Prozentpunkte sei vor allem auf gestiegene Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Frauen zurückzuführen. Während die Bruttomonatsverdienste gegenüber dem Vorjahr bei Männern um durchschnittlich fünf Prozent stiegen, lag der Zuwachs bei Frauen bei acht Prozent. Als eine wesentliche Ursache für die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern nennt Destatis die höhere Teilzeitquote von Frauen.

Quelle

- [1] https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_841536.html
- [2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_056_621.html

Finanzverantwortliche in Europa priorisieren Kostensenkung

Nachricht vom 06.03.2025

Die drei größten Herausforderungen für Chief Financial Officer (CFO) in Europa: Geopolitische Instabilität (70 Prozent), hohe Volatilität der Energiekosten (66 Prozent) und Inflation (64 Prozent).

Das ist das Ergebnis einer [Befragung von 655 CFOs und Finance-Entscheidenden \[1\]](#) weltweit der Unternehmensberatung FTI Consulting. Demnach geht es für europäische CFOs aktuell vor allem um Kostensenkung (63 Prozent). Ihre Herausforderungen, Prioritäten und der Arbeitsfokus unterscheiden sich deutlich von ihren Pendanten in Nordamerika und Asien.

Weltweit haben Kostensenkungen nur bei 28 Prozent der CFOs Priorität. Strategische Planung sehen wiederum nur CFOs in Nordamerika als eine ihrer drei wichtigsten Aufgaben. Für sie sind Cyberangriffe die größte Herausforderung (75 Prozent), ge-

folgt von hoher Inflation (74 Prozent) und steigenden Kapitalkosten (73 Prozent).

In Asien benennen CFOs die Erneuerung von Geschäftsmodellen (78 Prozent), die Disruption der Lieferketten (73 Prozent) und die Erneuerung veralteter Technologien (72 Prozent) als ihre größten Schwierigkeiten.

Bei den Prioritäten, die sich CFOs für 2025 gesetzt haben, gibt es dagegen mehr Übereinstimmung. So steht in allen Regionen die Anpassung der Geschäftsmodelle auf Platz eins der Prioritäten. Auch Cybersicherheit spielt überall eine große Rolle.

Quelle

- [1] <https://www.fticonsulting.com/insights/reports/global-cfo-survey-2025>

KMU nehmen immer seltener Bankkredite für Investitionen auf

Nachricht vom 06.03.2025

Kredite von Banken und Sparkassen sind für den deutschen Mittelstand die wichtigste externe Finanzierungsquelle, stellt die KfW fest.

Doch die Neigung der Unternehmen, Bankkredite zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen, habe sich in den vergangenen 20 Jahren fast halbiert.

Die Ursachen dieses Rückgangs seien eher auf einen Nachfrageschwund zurückzuführen als auf Restriktionen beim Kreditangebot. Zu den Gründe der gestiegenen Zurückhaltung zählten unter anderem diese Punkte:

- ▶ Wunsch nach Stärkung der Bonität und finanzieller Unabhängigkeit
- ▶ verbesserte Innenfinanzierungskraft
- ▶ gestiegene Hürden bei der Kreditaufnahme durch regulatorische Veränderungen Anfang der 2000er Jahre
- ▶ zunehmende Alterung der Unternehmensinhaber
- ▶ deutlich gestiegene Finanzierungskosten und konjunkturelle Unsicherheit

Grundsätzlich seien Finanzierungsfragen unternehmensspezifische Entscheidungen, ein generelles Falsch oder Richtig gebe es nicht, so die KfW. Würden Investitionen allerdings nicht angegangen oder verschoben, weil eine Fremdfinanzierung im Allgemeinen oder eine Kreditfinanzierung im Speziellen nicht gewollt ist, könne das langfristig negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens haben.

Wie KI den Arbeitsalltag verändert – Kompetenzen gezielt fördern

Nachricht vom 25.02.2025

Die Europäische Union sollte den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere bei internationalen IT-Entwicklern und -Anbietern von Künstlicher Intelligenz einfordern.

Das war jetzt eine der zentralen Aussagen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Denis Lehmkemper, auf dem Norddeutschen KI-Forum in Hannover. Auch die Entwicklung datenschutzkonformer und vertrauenswürdiger KI-Modelle müsse weiter voranschreiten, ebenso wie die KI-angepasste Rechtsentwicklung.

Organisiert wurde das Forum von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) und dem Beratungsunternehmen Althammer & Kill. Wie die Organisatoren mitteilten, sei es „extrem wichtig, über die Zukunftstechnologie aufzuklären, Risiken richtig einzuschätzen und die Potenziale und Chancen zu nutzen“.

Das Bildungssystem vermittele aktuell nicht die Kompetenzen, die später im Beruf gebraucht würden, sagte Michael Sternberg, Geschäftsführer der Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen. Peter Daiser, Professor für Digitalisierungsmanagement an der HSVN, führte aus, dass sich die Berufsbilder aktuell stark veränderten. Fähigkeiten, die einmal gelernt wurden und dann die nächsten 20 Jahre anwendbar blieben, werde es in vielen Bereichen künftig so nicht mehr geben.

Der Umgang mit KI wird den Arbeitsalltag in Unternehmen, Organisationen, Behörden und Kommunen stark verändern, war eine der Kernaussagen auf dem Kongress. Aufgrund der Komplexität der Technologie und den regulatorischen Anforderungen nähmen die Akteure aktuell aber noch eine beobachtende Rolle ein. Jetzt gelte es, sich aktiv mit der Technologie auseinanderzusetzen. Die ersten Schritte könnten dabei eine Bewertung von Best Practices sein. Die Basis liege in Auf- und Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur.

Fehlbesetzungen vermeiden, Auswahlprozess strategisch angehen

Nachricht vom 25.02.2025

Wie können Unternehmen trotz Personalmangels erfolgreich bleiben?

Fehlende Arbeitskräfte bremsen die Produktion, belasten den Vertrieb und lähmen die Verwaltung. Der Druck steigt, freie Stellen schnell zu besetzen. Doch Eile kann sich negativ auswirken, warnt das Hamburger Beratungsunternehmen Emendo Leadership Consultants.

Hauptsache irgendwie besetzt – das sei eine riskante Strategie. Fehlbesetzungen kosteten Unternehmen nicht nur Geld, sondern auch wertvolle Zeit. Ein strategischer Auswahlprozess sei langfristig die bessere Lösung.

Auch die ausschreibenden Führungskräfte befänden sich in einer schwierigen Position. Der Vorstand oder die Geschäftsführung erwarteten von der Führungskraft, dass sie die Stelle schnell besetzt, um ihre eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Gleichzeitig erwarteten Mitarbeitende dringend Entlastung. Diese Position gestalte es für viele Führungskräfte sehr herausfordernd, die notwendige Sorgfalt walten zu lassen.

Gender Pay Gap sinkt auf 16 Prozent

Nachricht vom 17.02.2025

Frauen haben im Jahr 2024 in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 16 Prozent weniger verdient als Männer.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, erhielten Frauen mit 22,24 Euro einen um 4,10 Euro geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst als Männer. Im Vergleich zum Vorjahr sank der unbereinigte Gender Pay Gap um zwei Prozentpunkte. Das sei der stärkste Rückgang seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2006, so Destatis.

Der Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gaps ist vor allem auf die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Frauen zurückzuführen. Im Jahr 2024 stieg der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Frauen gegenüber 2023 um rund 8 Prozent auf 2.851 Euro. Der durchschnittliche Bruttomonatsver-

dienst von Männern legte um 5 Prozent auf 4.078 Euro zu.

Die durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern erhöhten sich. Sowohl Frauen als auch Männer arbeiteten im Jahr 2024 mit 122 beziehungsweise 149 Stunden im Durchschnitt etwa eine Stunde mehr pro Monat als im Jahr 2023.

Ausgehend vom unbereinigten Gender Pay Gap lassen sich 63 Prozent der Verdienstlücke durch die für die Analyse zur Verfügung stehenden Merkmale erklären. Im Jahr 2023 waren noch 24 Prozent der Verdienstlücke darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Berufen und Branchen tätig sind. 2024 sank dieser Anteil auf 21 Prozent. Ein weiterer Faktor, um den Verdienstunterschied zu erklären, ist der Beschäftigungsumfang: Frauen sind häufiger in Teilzeit beschäftigt, was in der Regel mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht. Dies macht rund 19 Prozent des Verdienstunterschieds aus. 12 Prozent der Verdienstlücke lassen sich durch das Anforderungsniveau des Berufs erklären.

Die verbleibenden 37 Prozent des Verdienstunterschieds können nicht durch die im Schätzmodell verfügbaren Merkmale erklärt werden. Dieser unerklärte Teil entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap von 6 Prozent. Demnach verdienen Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie im Jahr 2024 pro Stunde 6 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Die vollständige Mitteilung von Destatis finden Sie hier [1].

Quelle

[1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_056_621.html

Global Internal Audit Standards für bessere Revisionsarbeit

Nachricht vom 11.02.2025

Karina Schulz und Sophia Eilart zeigen in der Zeitschrift Interne Revision (ZIR), wie internationale Prüfstandards zum Erfolgsfaktor werden.

In einer immer komplexeren Geschäftswelt ist die Interne Revision ein entscheidender Baustein für robustes Risikomanagement und effektive Kontrollprozesse. Die Global Internal Audit Standards (GIAS) bieten da-

bei einem Rahmen, um diese Anforderungen weltweit einheitlich zu erfüllen.

Viele erfahrene Revisorinnen und Revisoren könnten die GIAS jedoch als zu detailliert und schwer umsetzbar empfinden, was den Eindruck erweckt, die neuen Standards seien nur ein weiterer bürokratischer Aufwand ohne greifbaren Nutzen. Doch genau hier liegt der Denkfehler, [führen die Autorinnen aus \[1\]](#). Die GIAS seien keine Hürde, sondern ein Werkzeug, das die Qualität und den strategischen Einfluss der Revisionsarbeit steigert.

Eine gezielte Analyse der GIAS-Umsetzung ermögliche es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, Risiken effektiv zu steuern und den langfristigen Erfolg der Revisionsabteilung zu sichern.

Quelle

[1] <https://zirdigital.de/ce/die-global-internal-audit-standards/detail.html>

KI-Schulungen in Unternehmen sind jetzt Pflicht

Nachricht vom 03.02.2025

Unternehmen müssen von nun an sicherstellen, dass Mitarbeitende beim Einsatz von KI mit den genutzten Tools vertraut sind.

Dabei soll vor allem auf die Risiken von KI hingewiesen werden. Außerdem ist zu kontrollieren, ob rechtliche und ethische Normen gewahrt bleiben.

Hintergrund: Am 2.2.2025 ist Artikel 4 der EU-Verordnung 2024/1689 (AI Act) in Kraft getreten. Er verpflichtet Unternehmen, die KI-Kompetenz der Mitarbeitenden sicherzustellen. Dazu zählen die Einführung von Schulungsprogrammen und die Förderung eines grundlegenden Verständnisses für KI-gestützte Systeme.

Ein weiterer Punkt: KI-Systeme von Unternehmen, die gegen europäische Grundwerte verstoßen, dürfen nun nicht mehr zum Einsatz kommen. Dazu zählen beispielsweise Technologien, die Menschen aufgrund ihres sozialen Verhaltens oder Status bewerten, oder die Emotionen hervorrufen sollen, um manipulierend bestimmte Aktionen herauszufordern.

Weitere Infos zum AI Act finden Sie hier [1].

Quelle

[1] <https://artificialintelligenceact.eu/de/>

Zurückhaltung beim KI-Einsatz in der Rechtsberatung

Nachricht vom 03.02.2025

Komplexe Sachverhalte durchdringen, Schriftsätze formulieren und die neueste Rechtsprechung kennen – das sind Standards für Anwältinnen und Anwälte.

26 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland können sich vorstellen, bei rechtlichen Problemen Hilfe bei einer KI zu suchen, anstatt eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Das geht aus einer Befragung des Digitalverbands Bitkom hervor.

Als größten Vorteil einer KI sehen 61 Prozent der Befragten, dass sie rund um die Uhr verfügbar ist. Dagegen sagen nur 21 Prozent, dass die KI mehr Fachwissen zu einzelnen Rechtsgebieten hat als ein Mensch. 54 Prozent sind der Ansicht, dass eine KI sich nicht in die Betroffenen hineinversetzen kann und deshalb schlechter berät. 50 Prozent gehen davon aus, dass ein Mensch rechtliche Fragen besser erklären kann als eine KI. 46 Prozent meinen, dass ein Mensch komplexe rechtliche Zusammenhänge besser versteht als eine KI.

Weitere Infos zum Thema hat Bitkom [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jeder-Achte-glaubt-KI-Anwaelte-ueberfluessig>

Kontroverse Debatte über Standards für Nachhaltigkeitsberichte und Sorgfaltspflichten

Nachricht vom 31.01.2025

Die EU-Kommission hat ihre strategischen Prioritäten unter dem Titel „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ festgelegt und veröffentlicht.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vereinachung und Beschleunigung des [Regulierungsumfelds](#) [1]. Außerdem soll die Koordinierung der politischen Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene verbessert werden.

„Der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit darf nicht dazu führen, dass bestehende und zukünftige Regulierungsvorhaben lediglich nach Kosten oder Aufwand beurteilt werden“, [gibt der TÜV-Verband](#) [2] zu

bedenken. Anstelle einer umfassenden Regulierung solle der EU-Gesetzgeber „den Fokus darauf legen, die Qualität und Wirksamkeit der Gesetzgebung nachhaltig zu verbessern“.

Bestehende Berichtspflichten wie die EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das EU-Sorgfaltspflichtengesetz schafften Transparenz über die Nachhaltigkeitsstrategien von Unternehmen und ermöglichten eine vergleichbare Bewertung durch Investoren und Kunden. Forderungen nach einer Pausierung, Verwässerung oder Abschaffung dieser Pflichten lehnt der TÜV-Verband ab, „da sie die Unternehmen bei der Bewältigung der ESG-Herausforderungen deutlich zurückwerfen würden und im Widerspruch zu europäischen Nachhaltigkeitszielen stehen“.

Das [IDW](#) [3] hatte in einem Schreiben vom 20.01.2025 an die EU-Kommissare Maria Luís Albuquerque und Valdis Dombrovskis Vorschläge zum sogenannten „Abbau bürokratischer Belastungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kontext der Budapest Erklärung unterbreitet“. Insbesondere die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie-Verordnung würden von Unternehmen als belastend empfunden.

Das eigentliche Problem liegt in den Unternehmen selbst: Die [firmeninterne Bürokratie](#) [4] hemmt den Geschäftserfolg stärker als gesetzliche Regelungen, hatte Interim Manager Dr. Bodo AntoniĆ zuvor festgestellt. Er berief sich dabei auf eine Studie, wonach 62 Prozent der Führungskräfte aus der deutschen Wirtschaft die Ansicht vertreten, dass die firmeninterne Bürokratie einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Produktivität im Betrieb hat als die vom Gesetzgeber vorgeschriebene externe Bürokratie.

Quelle

- [1] https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-stellt-kompass-fur-wettbewerbsfaehigkeit-vor-2025-01-29_de
- [2] <https://www.tuev-verband.de/pressemitteilungen/eu-wettbewerbskompass-sicherheit-und-umwelt-im-blick-behalten>
- [3] <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/idw-fordert-weniger-buerokratie-bei-der-nachhaltigkeitsberichterstattung.html>
- [4] <https://compliance.digital.de/ce/interne-buerokratie-belastet-staerker-als-gesetzliche-regelungen/detail.html>

Sinkende Finanzierungskosten, weitere Zinsschritte erwartet

Nachricht vom 28.01.2025

Die Kreditvergabe hat sich aufgrund sinkender Finanzierungskosten von ihrem Tiefpunkt im Herbst 2023 etwas erholt.

Das Kreditneugeschäft deutscher Banken mit Unternehmen und Selbstständigen stieg im dritten Quartal 2024 um 1,6 Prozent im Vergleich zum volumenschwachen Vorjahr. [Wie die KfW mitteilt](#) [1], sanken die durchschnittlichen Kreditkosten um 32 Basispunkte im September relativ zum Juni 2024. Hier spiegelte sich die im Frühsommer eingeleitete geldpolitische Wende wider. Hingegen bremste die gedämpfte Konjunkturlage den Aufwärtstrend.

Der Rückgang bei den Kreditzinsen für Unternehmen hat sich über alle Fristigkeiten hinweg im Oktober und November 2024 beschleunigt. Im Dezember 2024 senkte die EZB die Leitzinsen erneut und der Markt rechnet mit weiteren Zinsschritten in der ersten Jahreshälfte 2025.

Unterdessen nimmt die restriktive Kreditvergabe der Banken zu. Ein sehr hoher Anteil der von der KfW befragten Unternehmen sieht sich mit strengen Maßstäben der Banken konfrontiert, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die KfW erwartet ein geringes Neugeschäftswachstum unter hoher Unsicherheit.

Quelle

- [1] https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kreditmarktausblick/Kreditmarktausblick_Q4_2024.pdf

Aufgaben der Personalabteilung mit Hilfe von KI erledigen

Nachricht vom 28.01.2025

Ein Arbeitszeugnis, die schnelle Antwort auf Fragen zur Urlaubsregelung oder aber eine individuelle Fortbildungsplanung – künftig werden viele Aufgaben der Personalabteilung mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz erledigt, erwartet der Digitalverband Bitkom.

Zwar setze bislang nur eine Minderheit KI für solche Aufgaben ein. Doch das Interesse sei hoch, habe eine [Befragung von 852 Unternehmen in Deutschland](#) [1] ergeben. Demnach werden aktuell nur in 14 Prozent

der Unternehmen Arbeitszeugnisse mit KI-Unterstützung verfasst, aber 45 Prozent können sich das für die Zukunft vorstellen. 12 Prozent nutzen derzeit KI für die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten, aber 60 Prozent sind dafür künftig offen. Und 11 Prozent nutzen aktuell KI-Tools für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, 28 Prozent können sich dies für die Zukunft vorstellen.

49 Prozent halten den Einsatz eines KI-Chatbots zur Beantwortung von internen Anfragen an die Personalabteilung für möglich, 9 Prozent haben bereits solche Tools. 8 Prozent nutzen KI zur Bewertung der Arbeitsleistung von Beschäftigten, 6 Prozent zur Bewertung der Arbeitsbelastung – und jeweils rund jedes fünfte Unternehmen kann sich das künftig vorstellen.

Knapp ein Drittel der Befragten interessiert sich für den Einsatz von KI für die berufliche Entwicklung der Beschäftigten, etwa für eine Kompetenz-Analyse, darauf basierende Fortbildungsplanung oder eine Karriereberatung durch die Simulation des künftigen Berufswegs. Eingesetzt werden solche Tools bisher nur von 3 bis 4 Prozent.

Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/KI-Einzug-in-Personalabteilungen>

Steuerfreie Sonderzahlung für Tarifbeschäftigte durchschnittlich 2.680 Euro

Nachricht vom 24.01.2025

86 Prozent der Tarifbeschäftigten in Deutschland haben im Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2024 eine Inflationsausgleichsprämie erhalten.

Wie das Statistische Bundesamt nach [Ergebnissen der Statistik der Tarifverdienste \[1\]](#) mitteilt, lag der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro Person bei 2.680 Euro.

Bei der Inflationsausgleichsprämie handelte es sich um eine steuerfreie Sonderzahlung von bis zu 3.000 Euro, die je nach Tarifvereinbarung als Gesamtbetrag oder gestaffelt in Teilbeträgen an die Beschäftigten ausgezahlt werden konnte. Die Steuerfreiheit dieser Sonderzahlung war eine Maßnahme des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung zur Milderung der Folgen der Energiekrise.

Sowohl in der durchschnittlichen Höhe der Inflationsausgleichsprämie als auch im Anteil der Tarifbeschäftigten, die eine solche Prämie erhielten, gab es zwischen den einzelnen Branchen deutliche Unterschiede: Die niedrigsten Prämien wurden im Baugewerbe mit durchschnittlich 1.103 Euro und im Handel mit durchschnittlich 1.419 Euro gezahlt, die höchsten in den Wirtschaftsabschnitten Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie Erziehung und Unterricht mit jeweils 3.000 Euro.

Quelle

- [1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_023_622.html

Erläuterungen zur Anwendung von Standards veröffentlicht

Nachricht vom 17.01.2025

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat weitere Erläuterungen zur Anwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards ESRS zur Verfügung gestellt.

Darauf hat jetzt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hingewiesen. Die [von EFRAG veröffentlichten \[1\]](#) unverbindlichen Ausführungen befassen sich mit fünf umweltbezogenen Fragen zu ESRS E 1 Klimawandel und zu ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme.

Die DIHK weist ebenfalls darauf hin, dass die EFRAG ihren überarbeiteten [Voluntary SME-Standard \(VSME\) \[2\]](#) an die EU-Kommission übermittelt hat. Die EU-Kommission werde prüfen, ob das Dokument ihrem Auftrag an EFRAG entspricht, einen freiwilligen KMU-Standard zu entwickeln. Ein europaweiter Standard könne die Chance bieten, die mittelbare Belastung der nicht direkt berichtspflichtigen KMU einzudämmen.

Quelle

- [1] <https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/Explanations%20December%202024.pdf>
[2] <https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAG%20Cover%20Letter%20for%20the%20VSME.pdf>